



MARKTGEMEINDE FIEBERBRUNN

BÜRGERSERVICE - MELDEAMT

Fieberbrunn, 27.02.2026

Sachbearbeiter: Christine Donauer

Telefon: 05354/56203 DW 16

E-mail: c.donauer@fieberbrunn.at

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 25. April 1990 über die Berufung der Geschworenen und Schöffen, BGBl. 256/1990 wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass das Verzeichnis aller Personen, die zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen für die Jahre 2027 und 2028 berufen werden können,

ab Montag, den 16. März 2026

8 Tage lang zur allgemeinen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Fieberbrunn aufliegt. Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1-3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister
Dr. Walter Astner

Angeschlagen am: 27.02.2026

Abgenommen am: 13.03.2026